



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



1. Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen des Wettkampfsbetriebes in den Nachwuchsspielklassen des Kreisfachverbandes Fußball Burgenland erfolgen auf Grundlage der jeweils gültigen Satzungen und Ordnungen sowie dieser Ausschreibung und den amtlichen Mitteilungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), des Landesjugendausschusses und den Anweisungen der zuständigen Staffelleiter. Als offizieller Kommunikationskanal an die Vereine gilt das FSA-Postfach im DFB.net.

Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung: Vizepräsident Kinder- und Jugendsport Mathias Leschek (Kontakt siehe KfV-Homepage)

~~Zur Saison 2021/2022 erhebt der Jugendausschuss des KfV Fußball Burgenland folgende gestaffelte Startgebühren pro gemeldeter Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb auf Kreisebene. – Entfällt in der Saison 2021-2022 -~~

~~– G Jugend keine Startgebühr/ F Jugend 15,00 €/ D & E Jugend 20,00 €/ ab C Jugend 25,00 €~~

~~Den Vereinen wird nach erfolgter Mannschaftsmeldung im DFB.net eine Rechnung durch KfV Burgenland zugesandt, welche dann bis zum gesetzten Zahlungstermin auf das Konto des KfV Burgenland unter Angabe der Rechnungsnummer, zu entrichten ist. Erfolgt keine fristgerechte Einzahlung des Betrages erfolgt nur 1. Mahnstufe. Ist nach erfolgter Mahnung wiederum kein Zahlungseingang zu verbuchen, spielt die gemeldete Mannschaft unberechtigt und der Sachverhalt wird an das Jugendsportgericht zur Bearbeitung abgegeben. – Entfällt in der Saison 2021-2022 -~~

2. Stichtage, Klasseneinteilung und Rahmenvorgaben

2.1 Stichtagsregelung in der Saison 2021/2022

DFB-Jugendordnung: § 5-Altersklasseneinteilung

A-Junioren (U19/U18)*: A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 17. oder das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

B-Junioren/B-Juniorinnen (U 17/U16): B-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 15. oder das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

C-Junioren/C-Juniorinnen (U15/U14): C-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 13. oder das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

D-Junioren/D-Juniorinnen (U13/U12): D-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

E-Junioren/E-Juniorinnen (U11/U10): E-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



F-Junioren/F-Juniorinnen (U9/U8): F-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

G-Junioren/G-Juniorinnen (Bambini/U7): G-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Einsatz der jüngeren Mädchenjahrgänge (gemäß Jugendordnung §4 Ziffer 4):

In Pflichtspielen können die Mädchen des jeweils jüngeren Jahrgangs einer Altersklasse tiefer zum Einsatz kommen. (Beispiel C in D oder D in E). In den Altersklassen G bis B ist es erlaubt, Mannschaften gemischt aus Junioren und Juniorinnen zu bilden. Juniorinnen dürfen im KfV Fußball Burgenland bis zum Erreichen des vollendeten 16. Lebensjahres im gemischten Punktspielbetrieb eingesetzt werden. Wird das vollendete 16. Lebensjahr während der Saison erreicht, darf die Saison in der B-Jugend noch zu Ende gespielt werden. Junior/innen können grundsätzlich nur in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden und obliegen beim Wechsel in ihre Altersklasse keiner Wartefrist. Eine Zurückstellung von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung in eine niedrigere Altersklasse ist nicht möglich.

	Saison	Saison	Saison	Saison	Saison
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025-2026
	Jahrgang	Jahrgang	Jahrgang	Jahrgang	Jahrgang
A-Jugend (älterer Jahrgang)	2003	2004	2005	2006	2007
A-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2004	2005	2006	2007	2008
B-Jugend (älterer Jahrgang)	2005	2006	2007	2008	2009
B-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2006	2007	2008	2009	2010
C-Jugend (älterer Jahrgang)	2007	2008	2009	2010	2011
C-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2008	2009	2010	2011	2012
D-Jugend (älterer Jahrgang)	2009	2010	2011	2012	2013
D-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2010	2011	2012	2013	2014
E-Jugend (älterer Jahrgang)	2011	2012	2013	2014	2015
E-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2012	2013	2014	2015	2016
F-Jugend (älterer Jahrgang)	2013	2014	2015	2016	2017
F-Jugend (jüngerer Jahrgang)	2014	2015	2016	2017	2018
G-Jugend (und jünger)	2015	2016	2017	2018	2019

2.2. Spielklasseneinteilung in der Saison 2021/2022

Verantwortungsbereich für das Spieljahr 2021/22				
	KfV	FSA	NOFV	DFB
A-Jugend	0	8	0	0
B-Jugend	9	4	0	0
C-Jugend	11	2	0	x
D-Jugend	27	1	x	x
E-Jugend	28	x	x	x
F-Jugend	31	x	x	x
G-Jugend	13	x	x	x

2.3 Spielstärke

A-~~B~~-~~bis~~-C-Jugend: Großfeld 1:10 / B-~~bis~~-C-Jugend; verkürztes Großfeld 1:8

D-~~bis~~-E-Jugend: Kleinfeld 1:7

F-Jugend: verkleinertes Kleinfeld 1:5 (gesonderte Ausschreibung des KfV zur FairPlay-Liga)

G-Jugend: Regeln der Fairplay-Liga 1:5 (Orientierung an Ausschreibung der F-Jugend).

Auf Antrag beim zuständigen Jugendausschuss ist es möglich in der Altersklasse C-Jugend auf verkürztem Großfeld zu spielen. Durchführungsbestimmung siehe Anlage.

~~Auf Antrag beim zuständigen Jugendausschuss ist es möglich in der Altersklasse K-C-Jugendnioren auf verkürztem Großfeld zu spielen. Durchführungsbestimmung siehe Anlage.~~

2.4 Spielmodus

B-/ C-Jugend: je nach Staffelstärke Hin- und Rückrunde

D-/E-/F-Jugend: Hinrunde als Qualifikationsrunde / Rückrunde in Meister-/Platzierungsrunde

G-Jugend: je nach Staffelstärke Hin-/Rück, Hin-/Rück-/Hin bzw. Doppelrunde

2.5 Spielfeldgröße, Spielbälle und Spielzeit

Spielfeldgröße

Das **Spielfeld des Großfeldes** entspricht den folgenden Maßen.

Die Mindestmaße für separat gebaute Großfelder betragen: Länge: 90 m Breite: 45 m

Die Standardmaße für separat gebaute Großfelder betragen: Länge: 105 m Breite: 68 m

Die Höchstmaße für separat gebaute Großfelder betragen: Länge: 120 m Breite: 90 m

Das **Spielfeld des Kleinfeldes** entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Die Mindestmaße für separat
gebaute Kleinfeldern betragen: Länge: 45 m Breite: 27 m
Die Höchstmaße für separat gebaute Kleinfeldern betragen: Länge: 60 m Breite: 45 m

Das Spielfeld des verkürzten Großfeldes entspricht den folgenden Maßen mit Großfeldtoren.

Größe: Breite 45 bis 70 m, Länge 75 bis 90 m (von der Grundlinie bis zur gegenüberliegenden Linie des Strafraums)

Strafraum: Breite 40,32 m x Länge 16,50m (2 mal 16,50 m links und rechts ab Innenkante der Torpfosten plus Innenbreite des Tores 7,32 m), Strafstoßmarke: 11 m, Tor: 7,32 x 2,44 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- u. Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet. Erfolgt diese Aufzeichnung auf dem Großfeld, so kann die Mittellinie ersatzweise durch zwei Fahnen markiert werden.

Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt. Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter.

Die Tore sind gegen Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen. Zuwiderhandlungen werden durch den KfV Burgenland geahndet und können sportgerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Kunstrasenplätze /Hartplätze

Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt- oder Ausweichplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk auf dem Kunstrasen gespielt werden darf (siehe SpO § 30, Ziffer 2). Findet ein Spiel auf dem Kunstrasen statt, sind die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter im Voraus (min. 24 Stunden vor Spielbeginn) durch den Platzbauenden Verein zu informieren.

Ergänzend gelten die §§29 und 30 der SpO des Fußballverband Sachsen-Anhalt.

Spielbälle der Altersklassen (nach Rahmenrichtlinie FSA; angepasst durch KfV):

- A-/B-/C-Junioren Ballgröße 5 / 410 - 450 Gramm
- D-Junioren Ballgröße 5 / 350 Gramm
- E-Junioren Ballgröße 4 / 350 Gramm
- F-Junioren Ballgröße 4 / 290 Gramm
- G-Junioren Ballgröße 3 / 290 Gramm

Spielzeit beträgt bei den:

- A-Junioren 2x45 Min.
- B-Junioren/Juniorinnen 2x40 Min.
- C-Junioren/Juniorinnen 2x35 Min.
- D-Junioren/Juniorinnen 2x30 Min.
- E-Junioren/Juniorinnen 2x25 Min.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



- F-

Junioren/Juniorinnen nach Richtlinie Fair-Play-Liga

- Spiel- und Spaßrunden siehe Rahmenrichtlinie Kleinfeldfußball Für die Abwicklung von Entscheidungs- und Pokalspielen sowie Turnieren hat die Spielleitende Instanz vor Durchführung des Wettbewerbes den Austragungsmodus festzulegen.

Spielzeitverlängerung beträgt bei:

- A-Junioren 2x15 Min.
- B-Junioren/Juniorinnen 2x10 Min.
- anderen Altersklassen 2x 5 Min.

3.Spieldurchführung

3.1 Meldelisten, Ergebnisse, Passwesen und Gastspielgenehmigung

3.1.1. Meldelisten

Für die Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Erstellen einer Spielberechtigungsliste (nur Spieler, die tatsächlich geplant sind) **bis zum 01.09.2021** im DFB.net erforderlich. Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in die Spielberechtigungsliste dieser Mannschaft eingetragen sind. Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Spielberechtigungsliste durch den Staffelleiter fixiert und somit bestätigt. Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich. Diese Änderungswünsche sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 18:00 Uhr- bei Wochentags spielen am Vortag des Spieltermins bis 18:00 Uhr) schriftlich über das elektr. Postfach des FSA anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt.

3.1.2 Digitaler Spielerpass

Regelt § 5 Spielerpass der Jugendordnung des FSA bzw. die jeweils gültige Fassung der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt.

Entgegen der Jugendordnung des FSA ist für Spieler, welche in der F-Jugend eingesetzt werden, ein Spielerpass Pflicht!

3.1.3 Spielrecht, Gastspielgenehmigung und Zweitspielrecht

Regeln die §§6, 6a, 6b und 6c der Jugendordnung des FSA bzw. die jeweils gültige Fassung der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt.

3.2 Ergebnismeldung

Mit Ausfüllen und Bestätigung des ESB, ist die Ergebnismeldung abgeschlossen. Sollte das ESB-Ersatzformular verwendet werden, ist der gastgebende Verein für die Ergebnismeldung verantwortlich. Als Eingabewege sind Internet und die DFB.net-App möglich. Eine telefonische Ergebnismeldung ist nicht mehr möglich.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Über die allen Vereinen zugegangenen Zugangsdaten ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Endergebnis ihrer Mannschaft bzw. Mannschaften selbstständig bis spätestens 18:00 Uhr am Spieltag in das DFB-Net zu melden (bei Abendspielen bis zu 3h nach Spielbeginn). Für ein nicht gemeldetes bzw. nicht zeitnah gemeldetes Ergebnis wird ein Betrag von 10,00 € erhoben (in der F-Jugend: Verwaltungsstrafe aufgrund Nichtabgabe einer verlangten Meldung).

Sollten bei einem Spiel Probleme mit der elektronischen Ergebnismeldung auftauchen, hat der gastgebende Verein jeweils am Sonntag zwischen 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr seine Nachwuchsergebnisse an den jeweils zuständigen Staffelleiter zu übermitteln.

3.3 Spielformulare/Spielbericht und Spieldurchführung

Für jedes Pflichtspiel ist in allen Altersklassen der elektronische Spielberichtsbogen (ESB) auszufüllen. Der Schiedsrichter erhält mindestens 15 Minuten **vor Spielbeginn** den ausgedruckten Teil 1 des ESB. Nach Spielende erfolgt durch den Schiedsrichter das Ausfüllen des zweiten Teils des ESB. Nach Vergleich mit beiden Mannschaftsverantwortlichen, ist das Spiel von diesen zu bestätigen. Eine Verweigerung der Bestätigung geht zu Lasten des Vereins und wird dem Sportgericht übergeben.

Auswechselspieler (gilt nur für Kreisebene): In den Pflichtspielen auf Kleinfeld können bis zu **sieben** Auswechselspieler nominiert und auch entsprechend eingesetzt werden. Wechsel können beliebig nach Ansage und Genehmigung des Schiedsrichters durchgeführt werden.

In den Pflichtspielen auf Großfeld können bis zu sieben Auswechselspieler nominiert werden, wobei während der Partie vier Spieler bei Spielunterbrechung mehrmals ein- und ausgewechselt werden dürfen (**Ausnahme Pokalspiele A- bis C-Jugend: In Pokalspielen auf Großfeld dürfen ausschließlich vier Wechselvorgänge durchgeführt werden. Ein mehrmaliges Einwechseln (Wiedereinwechslung) eines Spielers ist nicht möglich – Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen für den betroffenen Verein nach sich ziehen**).

In allen Altersklassen sind die Wechsel im ESB zu erfassen. Es ist jeweils die erste Einwechslung der-/des Spielerin-/Spielers zu melden. Verantwortlich für die Eintragung sind die Schiedsrichter bzw. Spielmoderatoren unter Zuhilfenahme der Trainer und Betreuer der am Spiel teilnehmenden Vereine.

Werden keine Wechsel im ESB erfasst, gelten alle im ESB erfassten Auswechselspieler als eingesetzt.

Der gastgebende Verein ist für das Bereitstellen eines PCs und des Internetanschlusses verantwortlich. Sollte die Technik nicht funktionieren, ist das **ESB-Ersatzformular** (Vordruck Homepage KfV) auszufüllen und vom Heimverein innerhalb von 24 Stunden nach Spielschluss an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

Ein Spiel auf Kleinfeld ist bis zu einer Spielstärke von 1:5 durchzuführen, auf Großfeld 1:6. Bei Verringerung der Spielstärke (durch bspw. Verletzung oder Feldverweis auf Dauer), bricht der Schiedsrichter die Partie ab.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Im F- und G- Jugend Bereich wird nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt (siehe gesonderte Ausschreibung des KfV). Es erfolgt keine Ergebnis-Veröffentlichung. Der Spielberichtsbogen (ESB) für Spiele der F-Junioren ist dennoch vollständig bis 18:00 Uhr (unter der Woche 3 h nach Anstoß) auszufüllen.

Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht können nach SR-Freigabe durch Eintragung der Vereinskennung ebenfalls elektronisch fixiert werden. Bei Ausfall des DFB.net ist der Ersatzspielbericht (siehe Homepage FSA) zu nutzen. Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter/Spielmoderator nach Spielende einzutragen.

Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen.

Betreuer von Mannschaften müssen lt. FSA-Jugendordnung mindestens 18 Jahre alt sein, bzw. falls jünger von den Eltern bestätigt, vom Vorstand des Vereins genehmigt und dem KfV Jugendausschuss mitgeteilt werden.

3.4 Spielverlegungen und Spielausfälle

3.4.1 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich fünf Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter, ausschließlich über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFB.net, gestellt werden. Telefonischen Abmachungen der Vereine zu Spielverlegungen untereinander werden nicht zugestimmt. Spieltermine, Austragungsorte und Anstoßzeiten sind verbindlich. **Jede kurzfristige Änderung muss dem Staffelleiter schriftlich (per E-Mail über das elektr. Postfach) übermittelt werden.**

Spielverlegungen wegen Erkrankungen von Spielern erfolgen grundsätzlich nicht. In diesem Fall wird das Spiel abgesetzt und nach Erhalt der entsprechenden Nachweise durch den Staffelleiter neu angesetzt. Es wird ausdrücklich auf die Mindestspielstärke hingewiesen.

Spielverlegungen sind entsprechend der Spielordnung Antrags- und Genehmigungspflichtig. Ein Antrag auf Spielverlegung muss die schriftliche Zustimmung des Gegners, den neuen Termin beinhalten. Ansonsten erfolgt keine Bearbeitung und es bleibt beim ursprünglichen Ansetzungstermin. Dies gilt für alle Altersklassen. Pflichtspiele, die ohne jegliche Vorinformation bzw. Genehmigung durch den Staffelleiter zur Austragung kommen, werden zur Wertung an das Sportgericht übergeben. Für bei nicht rechtzeitig gemeldeten Verlegungen oder Spielausfälle entstehenden Kosten (z.B. umsonst angereiste Schiedsrichter) gehen zu Lasten der beteiligten Mannschaften. Sollte der Gegner mit einem Wunsch auf Spielverlegung (z.B. Schulfahrt) nicht einverstanden sein, sind entsprechende Nachweise beim Staffelleiter zu erbringen (spätestens 5 Tage nach Absage des Spiels). Gehen diese Nachweise nicht innerhalb der festgesetzten Zeit beim Staffelleiter oder Vizepräsidenten Kinder- und Jugendsport ein, so entscheidet das zuständige Sportgericht.

Die Gebühr für eine Spielverlegung im Großfeldbereich beträgt 10,00 €.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KFV Fußball Burgenland - Original



Für
/E-/F-/G-Jugend
vorerst keine Gebühren erhoben.

die AK D-
werden

Vor den letzten beiden Punktspieltagen (in Poolrunden der letzte Spieltag) müssen alle Nachholpartien abgeschlossen sein, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage (bei Poolrunden der jeweils letzte Spieltag) der Saison, unabhängig davon ob diese Meisterschafts- bzw. Auf- und Abstiegsspiele beeinflussen, wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Fällt eine Partie am vorletzten Spieltag aus, ist sie am darauffolgenden Mittwoch nachzuholen (bei Unstimmigkeiten entscheidet der jeweilige Staffelleiter über die Neuansetzung der Spiele).

Aufgrund des demografischen Wandels und der erhöhten Problematik der Platzbelegungen entfallen die ursprünglichen Kernspieltage. Es wird versucht, alle Spiele am Wochenende zu bestreiten, in Ausnahmefällen sind Spiele unter der Woche sowie an Feiertagen möglich. Wünsche der Vereine für die Austragung der Heimspiele versucht der Jugendausschuss soweit möglich zu berücksichtigen. Die finale Entscheidung trifft der Jugendausschuss bzw. der Staffelleiter. Ebenso trifft die spielleitende Stelle die Entscheidung zur Neuansetzung von ausgefallenen Partien (Pokal und Liga). Eine Frist zur Einigung der betreffenden Vereine kann, muss aber nicht gesetzt werden. Sollte nach einer Spielverlegung bzw. Neuansetzung der spielleitenden Stelle eine wiederholte Spielverlegung auftreten, ist beim Kleinfeld ebenfalls die Spielverlegungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten. Die Berechnung erfolgt mit Ende der Spielzeit.

Die ausgefallenen oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

Der KFV Jugendausschuss behält sich vor, zum 01.01.2022 die Spielverlegungsgebühr zu erhöhen, sollten zu viele Spielverlegungen auftreten.

3.4.2 Spielausfälle

Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb von drei Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen.

3.5 Spielberechtigung

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen (hierzu zählen Pokal und Liga) auf Kleinfeld unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen (§7 JO) höherklassiger Mannschaften einzusetzen (auf Großfeld 3 Spieler). Junioren/Juniorinnen gehören zur höherklassigen Mannschaft, wenn sie mindestens 50 % in höherklassigen Mannschaften im Spieljahr bei Pflichtspielen zum Einsatz kamen. In einer möglichen dritten Mannschaft gilt ebenfalls die Stammspielerregelung, heißt es können maximal 2 Spieler aus höherklassigen Mannschaften eingesetzt werden (unabhängig ob I. oder II. Mannschaft – bspw. ist jeweils ein Spieler aus erster und zweiter Mannschaft ebenfalls möglich).



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. Die Wartefrist beginnt am darauffolgenden Tag des stattgefundenen Spieles. In den letzten 4 Spieltagen nach Rahmenterminplan der jeweiligen Altersklassen beträgt die Schutzfrist 10 Tage.

3.6 Freundschaftsspiel und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß der SpO § 27 der spielleitenden Stelle meldepflichtig und werden in das DFB.net eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen. Entstehen Kosten, so sind diese durch die entsprechenden Vereine zu tragen.

Pflichtfreundschaftsspiele außer der Wertung sind unter Obhut des KfV nicht möglich.

4. Meisterschaftsehrung und Aufstiegsregelung

Der Staffelsieger/Sieger der/des Meisterrunde/Pool I in den Altersklassen B - bis F - Junioren ist Kreismeister. Die Altersklassen B- bis D-Junioren sind damit berechtigt zum Aufstieg bzw. zu den Relegationsspielen zur Landesliga zugelassen (nicht inbegriffen sind mögliche Vorschriften des FSA zur Aufstiegsregelung, welche noch im Laufe der Saison veröffentlicht werden können).

Der Kreismeister der E-Junioren nimmt an der Landesmeisterschaftsendrunde teil, sofern diese durch den FSA ausgespielt wird.

Verzichtet ein Verein, entscheidet der Jugendausschuss des KfV über einen möglichen Ersatzaufsteiger.

5. Schiedsrichter

Für alle Pflichtspiele auf Großfeld werden Schiedsrichter durch die jeweiligen SR-Ansetzer gestellt. Angesetzte Schiedsrichter erhalten ihre Entschädigung und Fahrtkosten entsprechend der Spesenordnung (siehe Punkt 5.1). Die Auszahlung erfolgt prinzipiell in der Schiri Kabine.

Bei Spielausfall (Ausnahme zentrale Absage) bekommt der Schiedsrichter die Hälfte der Entschädigung und die kompletten Fahrtkosten. Reist ein Schiedsrichter zu einem angesetzten Spiel nicht an, muss dieses dennoch durchgeführt werden (s. u.). Der Nichtantritt des Schiedsrichters ist im Spielbericht zu vermerken (durch Klicken des Buttons „Schiedsrichter-Nichtantritt“ sowie eines Vermerks unter „Besondere Vorkommnisse“).



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Für die Pflichtspiele auf Kleinfeld (Ausnahme F-Jugend) sind die gastgebenden Vereine verantwortlich, einen geprüften Schiedsrichter zu stellen. Sollten diese keinen vor Ort haben, aber ein geprüfter Schiedsrichter der Gästemannschaft anwesend sein, so ist dieser berechtigt das Spiel zu leiten. Ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Spielpartner auf einen nichtgeprüften Schiedsrichter einigen, wobei dem Angebot des gastgebenden Vereins Vorrang zukommt (siehe § 13 Ziffer 8 der Jugendordnung des FSA). Sollte es trotzdem wegen Nichteinigung zu einem Spielausfall kommen, wird die Wertung der Partie dem Sportgericht übergeben.

Sollten wiederholt Probleme bei einer bestimmten Begegnung oder einem bestimmten Verein auftreten, behält es sich der KfV Fußball Burgenland vor, einen neutralen Schiedsrichter anzusetzen. Die Kosten hierzu trägt der zu verschuldende Verein. Die finale Entscheidung hierzu trifft der jeweils zuständige Staffelleiter bzw. der Vizepräsident Kinder- und Jugendsport. Die Vereine sind im Voraus zu informieren.

Im F-Jugend-Bereich können sich beide Mannschaften auf einen Spielmoderator einigen, welcher das Spiel aus der mit Hütchen gekennzeichneten Coachingzone (3x3m am Spielfeldrand) heraus beobachtet und entsprechende Befugnis besitzt, bei Streitfällen einzuschreiten. Ist kein Spielmoderator anwesend, obliegt diese Aufgabe beiden Trainern. Auch hier obliegt es dem KfV, einen neutralen Spielmoderator anzusetzen, sofern Probleme auftreten. In den Meisterrunden der Altersklassen D- bis F-Junioren behält sich der Jugendausschuss vor, bei freien Kapazitäten Schiedsrichter/Spielmoderatoren anzusetzen. Die Kosten hierzu trägt der jeweilige Heimverein.

5.1 Schiedsrichterentschädigung

Nachwuchs (Verbandsebene)

Verbandsliga	25,00 €	Pokal Landesmaßstab	20,00 €
Landesliga	20,00 €	Kleinfeldspiele	15,00 €

Im KfV Burgenland sind die Entschädigungen für Schiedsrichter wie folgt festgelegt:

A-Junioren 20,00 € | Pokal 25,00 €

B-Junioren 17,00 € | Pokal 20,00 €

C-Junioren 16,00 € | Pokal 20,00 €

Kilometergeld je Kilometer 0,30 €

Bis zur C-Jugend gibt es den SR-Pool, welcher nach der Saison die Kosten gleich aufteilt.

Für Sportkameraden, die außerhalb des Kreisgebietes wohnen, wird das Fahrgeld ab der Kreisgrenze Burgenland gezahlt. Die SR-Spesen sind auf dem Spielformular im Detail durch den Schiedsrichter auszuweisen

6. Spielgemeinschaften und Jugendfördervereine

6.1 Spielgemeinschaften

Gemäß § 12 der Jugendordnung können Vereine mit ihren Nachwuchsmannschaften als Spielgemeinschaft (bis zur Verbandsliga) am Spielbetrieb unter Aufsicht der spielleitenden



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Stelle

(FSA oder KfV)

teilnehmen. Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss beim für den hauptverantwortlichen Verein zuständigen Kreisfachverband (Jugendausschuss) vorliegen.

Mannschaft und Spieler erhalten nach der erfolgten Genehmigung den gleichen Status wie eine Vereinsmannschaft (Spielrecht für andere Mannschaften beim Stammverein wird nicht eingeschränkt). Ein planmäßig angesetztes Pflichtspiel einer Spielgemeinschaft darf nicht ausfallen, weil dem Staffelleiter gemeldete Spieler in einer anderen Mannschaft ihres Heimatvereines zum Einsatz kommen. Der KfV Fußball Burgenland kann bis zu 3 Mannschaften pro Altersklasse einer Spielgemeinschaft zulassen. Die Entscheidung über die Zulassung von Spielgemeinschaften trifft der Vizepräsident Kinder-/Jugendsport.

Für Länderübergreifende Spielgemeinschaften gilt §12 der Jugendordnung des FSA.

6.2 Jugendfördervereine

(Auszug Jugendordnung DFB - § 7c mit Ergänzungen des KfV (*kursiv*))

Die Mitgliedsverbände (*hier: FSA*) können auf Antrag einen Verein als Jugendförderverein zum Jugendspielbetrieb zulassen. Soweit diese Möglichkeit eröffnet wird, ist die Zulassung an folgende Voraussetzungen gebunden.

- a) Der Verein besteht aus zwei oder mehreren räumlich nahegelegenen Vereinen (Stammvereine).
- b) Der Zweck des Vereins besteht darin, für die Jugendlichen der angeschlossenen Vereine einen leistungsbezogenen Spielbetrieb zu ermöglichen, der anderweitig so nicht erreichbar wäre.
- c) Der Verein muss einen anderen Namen als den der beteiligten Stammvereine sowie zusätzlich das Kürzel „JfV“ tragen; eine Ausnahme hiervon gilt insoweit, als der Jugendförderverein bereits vor Inkrafttreten dieser Bestimmung zugelassen war.
- d) Der Verein muss mindestens drei Altersklassen der A-Junioren, B-, C- oder D-Junioren/Juniorinnen mit jeweils mindestens einer und höchstens zwei Mannschaften (Über Zulassen weiterer Teams im Spielbetrieb des KfV entscheidet der Jugendausschuss des KfV) besetzt haben. Nicht zugelassen sind Mannschaften älterer Altersklassen. Der Jugendförderverein darf nicht Mitglied einer Spielgemeinschaft sein (die Stammvereine als Einzelne hingegen schon)
- e) Einreichung eines Nachweises eines Beratungsgesprächs zwischen den Stammvereinen und dem zuständigen Landesverbands-Jugendausschuss.

2. Aus dem Status als Jugendförderverein ergeben sich folgende Festlegungen:

- a) Spieler, die einem Jugendförderverein angehören oder beitreten, müssen einem der Stammvereine zugeordnet sein (heißt: keine Gastspieler)
- b) Vereinswechsel sind auch zwischen den Stammvereinen eines Jugendfördervereins nur unter Beachtung der einschlägigen Vereinswechsell Voraussetzungen zulässig. Bei einem Wechsel zu einem anderen Stammverein ist ein neuer Spielerpass zu beantragen.

c)

Juniorinnen und Junioren des Jugendfördervereins kann, vorbehaltlich weiterer Voraussetzungen, nur mit Zustimmung des Jugendfördervereins ein Zweitspielrecht für ihren Stammverein erteilt werden.

d) Auf dem Spielerpass ist unter dem Namen des Jugendfördervereins zusätzlich der Name des Stammvereins einzutragen, dem der Spieler angehört (heißt: Neubeantragung aller Spielerpässe bei Neugründung).

e) Bei Neugründung des Jugendfördervereins werden die Mannschaften der einzelnen Altersklassen in die jeweils höchste erspielte Spielklasse der Stammvereine eingegliedert. Dies gilt nicht bei der Neuaufnahme eines weiteren Stammvereins in einen bereits bestehenden Jugendförderverein.

f) Das Recht der Stammvereine, eigene Jugendmannschaften zu melden, bleibt unberührt, diese sind jedoch nur unterhalb der Spielklasse zulässig, in welcher die entsprechende Jugendmannschaft des Jugendfördervereins eingeteilt ist. (Der JfV besitzt ein uneingeschränktes Aufstiegsrecht für alle Spielklassen im Bereich des DFB).

3. Entfällt die Zulassung eines Jugendfördervereins gilt Folgendes: Die betreffenden Spieler sind ohne Sperrfrist durch einen Vereinswechsel ausschließlich nur noch für ihren Stammverein spielberechtigt. Das Teilnahmerecht an den vom Jugendförderverein erspielten Spielklassen verfällt.

4. Insgesamt 15 A-Junioren, B- und C-Juniorinnen/Junioren eines Stammvereins bei dem JfV gelten als anrechnungsfähige Juniorenmannschaft für den Stammverein im Sinne des § 16 Nr. 3.2.3 der DFB-Spielordnung.

5. Zur Ausgestaltung der Teilnahme von Jugendfördervereinen am Spielbetrieb erlassen die DFB-Mitgliedsverbände Richtlinien für ihr jeweiliges Verbandsgebiet (siehe JuO FSA §12a).

Der KfV Fußball Burgenland orientiert sich an den Richtlinien des DFB und FSA. Im Zweifelsfall trifft der Jugendausschuss des KfV (wenn nötig nach Rücksprache mit dem zuständigen FSA-Ausschuss) die finale Entscheidung.

Die Stammspielerregelung gilt ebenfalls für den Einsatz von Spielern des JfV Weißenfels I (Talentliga D-Jugend) in weiteren Mannschaften (Kreisebene).

7. Wertung von gelben und gelb/roten Karten

In den Meisterschaften des Nachwuchsbereiches gelten für die Spieler folgende Erziehungsmaßnahmen: Verwarnung (gelbe Karte), Zeitstrafe (**fünf Minuten**/gilt nur auf Kleinfeld), Feldverweis mittels gelb/roter Karte (Ampelkarte/gilt nur auf Großfeld) sowie Platzverweis (rote Karte). Im F-Jugend-Bereich gibt es keine persönlichen Strafen.

In der Meisterschaft ist ein Spieler nach jeder fünften Verwarnung (5., 10., 15. usw.) oder bei einem Feldverweis mittels gelb/roter Karte für das darauffolgende, zur Austragung kommende Punktspiel gesperrt.

Die Wertung von gelben und gelb/roten Karten erfolgt nach Meisterschaft / Pokal getrennt und klassengebunden. Durch die zuständigen Staffelleiter erfolgt die notwendige Registratur. Während einer Sperrstrafe ist der Spieler auch für alle anderen zur Austragung kommenden Punktspiele des Vereins gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist nur bei glatt roten Karten möglich. Bei Einsatz eines Spielers in der nächsthöheren Altersklasse, werden die persönlichen Strafen übernommen.

8. Feldverweise Rechtsprechung

und

Die Handhabung eines auf Dauer des Feldes verwiesenen Spielers (rote Karte) regelt der § 16 der SpO bzw. der § 39 der Rechts- und Verfahrensordnung. Für Feldverweise gilt die gleiche Verfahrensweise wie im Seniorenbereich. Während einer Sperrstrafe ist der Spieler auch für alle anderen zur Austragung kommenden Pflichtspiele des Vereins gesperrt.

9. Hallenkreismeisterschaft – **entfällt im Spieljahr 2021/2022**

~~Auf Grund der unterschiedlichen Hallenkapazitäten erarbeitet der Kreisfachverband noch die Durchführungsbestimmungen zu den Hallenkreismeisterschaften. Die genauen Ausschreibungen werden durch den KfV im September/Oktober 2021 veröffentlicht. Etwaige Terminänderungen zum Rahmenterminplan sind aufgrund begrenzter Hallenkapazitäten möglich. Die A bis D Jugend spielen nach den vereinfachten Futsal-Regeln des KfV Fußball Burgenland. Die E Jugend spielt nach üblichen Hallenfußball-Regeln (**hier kann es ggf. zu Änderung/Abwandlungen auf Futsal kommen**). Für die F Jugend wird es ein Fair-Play Hallenmasters geben, welches unter Obhut des~~

~~KfV organisiert wird. Des Weiteren plant der KfV voraussichtlich im Januar (hier kann es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen) ein Hallenmasters der G Jugend.~~

10. Nachwuchskreispokal

Am DFB-Kreispokal nehmen **alle gemeldeten** Mannschaften der Kreisebene, sowie der Landesliga teil. Die Teilnahme am Kreispokal ist Pflicht. Die Durchführung der Pokalrunden regelt der § 14 bzw. 20 der Spielordnung. Verantwortlich für die Austragung sind auf dem Großfeld Sportkamerad Uwe Giebel, auf dem Kleinfeld Sportfreund Klaus-Peter Krümming.

Die Pokalendspiele werden in der Saison 2021-2022 an einem Tag und zentralen Ort gespielt. Die Burgenlandpokalsieger der A -, B -, C - und D – Junioren nehmen in der Folgesaison am Landespokal teil. Für die Pokalspiele auf Großfeld werden vom KfV-Schiedsrichter-Ausschuss Schiedsrichter angesetzt. Ab dem Halbfinale gilt diese Regelung auch für die Spiele auf Kleinfeld. Die Pokalfinalpartien werden auf dem Großfeld von Kollektiven geleitet.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Unterklassige

Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Sollte ein Verein mit mehreren Mannschaften am Kreispokal teilnehmen, so werden diese zum Viertelfinale für ein vereinsinternes Duell gesetzt.

Ferner sind in den Großfeld-Pokalspielen gesondert die Wechselregelungen zu beachten (siehe Punkt 5).

11. Meldetermine

Die Mannschaften, die aus sportlicher Sicht Kreismeister werden können und ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen, melden dies **bis 30.05.2022** via DFB.net-Postfach an den Vizepräsidenten Kinder- und Jugendsport. Die Pokalsieger erklären, ebenfalls **schriftlich**, den Verantwortlichen am Tag des Pokalendspieles ihre Zusage am Landespokal.

Für die neue Saison 2022-2023 ist es notwendig, dass alle Vereine ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Nachwuchsmannschaften über den Vereinsmeldebogen des DFB.net (PV64.....) erfassen und melden.

Hierfür setzt der Jugendausschuss folgende Termine:

15.06.2022 -> Vorabmeldung aller Vereine (es erfolgt die erste Vororientierung/Vorsortierung zur Bestimmung der Staffelanzahl/-einteilung der jeweiligen Altersklassen)

30.06.2022 -> Finale Meldung aller Vereine (die Staffeln der jeweiligen Altersklassen werden konkretisiert und es geht in die Planung der Meisterschaft- und Pokalspiele)

Anträge auf Bildung von Spielgemeinschaften müssen bis **30.06.2022** über das elektr. Postfach an den Vizepräsidenten Kinder- und Jugendsport erfolgen. Im Rahmen der Mannschaftsmeldungen sind auch die Angaben zum Verein und der Trainer auf Richtigkeit zu prüfen bzw. zu korrigieren

In Abhängigkeit der Corona-Pandemie kann der Jugendausschuss bzw. KfV Burgenland abweichende Termine festlegen.

12. Nachwuchs-Kreisauswahl

Die Vereine sind verpflichtet, berufene Spieler zu Auswahlspielen bzw. Lehrgängen abzustellen. Diese Spieler sind für den Zeitraum ihrer Berufung für andere Spiele nicht spielberechtigt, es sei denn, sie erhalten die schriftliche Freigabe vom Kreis- oder Landestrainer. Eine Berufung von einem oder mehreren Spieler/-innen in eine Verbandsauswahl gilt als Grund für eine Spielverlegung. Der Nachweis und der Antrag auf Verlegung ist unmittelbar nach Bekanntwerden dem zuständigen Staffelleiter zu übergeben.

13. Ordnung und Sicherheit

Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen bzw. auf diese hinzuwirken, welche geeignet und erforderlich sind, die Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KFV Fußball Burgenland - Original



Pflichtspielen auf der von ihnen genutzten Anlage zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist der § 24 der SpO und die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste. Besitzt ein Verein kein eigenes Recht, also keine Befugnisse, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen selbst anzuordnen bzw. durchzuführen, hat er nachweislich bei den zuständigen Stellen des privaten und öffentlichen Rechts auf die Realisierung der Sicherheitsmaßnahmen hinzuwirken. Jeder der am Spiel beteiligten Vereine hat bei unsportlichen Verhaltensweisen seiner Zuschauer, Eltern und Fans sofort einzuschreiten und gegeben falls diese vom Platz zu verweisen. Beim Ligabetrieb der F-Jugend haben die Zuschauer mindestens 15 m Abstand zum Spielfeld zu halten, sofern es die Begebenheiten der Sportanlage zulassen (alternativ mindestens hinter die Barriere). Das Ordnerbuch des Vereins ist auch im Nachwuchsbereich zu führen. Ein Verein ist für das Verhalten seiner Zuschauer und Mitglieder haftbar.

14. Rechtsbehelf

Alle Verstöße gegen die Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren gemäß der geltenden Rechts- und Verfahrensordnung des FSA nach sich. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach der Zustellung die Anrufung des Sportgerichts möglich.

15. Weiterbildung von Übungsleitern

Möglichkeiten für Übungsleiter mit Trainer C-Breitenfußball bzw. C-Trainer Lizenz sind über DFB-Stützpunkte möglich. In den DFB-Stützpunkten werden Info-Abende zur Weiterbildung angeboten. Die genauen Termine werden durch die Presse bzw. durch den Vorsitzenden für Aus- und Weiterbildung (Jan Schade) mitgeteilt.

16. „Shake Hands“ (Handschlag) vor dem Spiel – **entfällt bis auf Widerruf**

~~Zur Förderung des Fair-Play-Gedanken wird vor jedem (Pflicht-)spiel ein „Shake hands“ (Handschlag) zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter/dem Kollektiv vollzogen.~~

Diese Ausschreibung des KFV Fußball Burgenland tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft und endet mit Widerruf oder zu Beginn der neuen Spielzeit 2022/2023. Eine mögliche Änderung innerhalb der Saison ist den Vereinen über das DFB.net-Postfach mitzuteilen.

Mit sportlichen Grüßen

im Original gezeichnet



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KFV Fußball Burgenland - Original



Mathias Leschek

komm. Präsident und Vizepräsident Kinder- und Jugendsport

Kreisfachverband Fußball Burgenland

Anlagen:

Allgemeine Hinweise bei CORONA

Anlage 1 – Sonderregelungen für die Spielzeit 2021-2022

Anlage 2 – Grundsatzbestimmungen/Regeln für Fußballspiele auf verkürztem Großfeld

Allgemeine Hinweise CORONA

Wenn die Vorschriften der entsprechenden Ämter einen Corona-Test für Spieler und Offizielle, die am Spiel beteiligt sind, vorsehen, dann sind Mannschaften für den Nachweis der Testung ihre eigenen Spieler und Offiziellen verantwortlich. Der angesetzte Schiedsrichter nimmt mit dem Heimverein Kontakt auf, um die Verfahrensweise im Umgang mit einem notwendigen Corona-Test abzuklären. Ist ein Test für Schiedsrichter notwendig, die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind, ist der Schiedsrichter für sich und seine Assistenten selbst verantwortlich, den Nachweis der Testung zu erbringen (Kosten können nicht geltend gemacht werden)

Zuschauer sind ausschließlich selbst für ihre Testung verantwortlich.

Verweigert eine Mannschaft bzw. einzelne Spieler einen Corona-Test vor Spielbeginn, so sind diese nicht am Spiel teilnahmeberechtigt. Sollte die Mannschaft dadurch nicht spielfähig werden, wird das Spiel zur Wertung dem Sportgericht übergeben.

Anlage 1 – Sonderregelungen für die Spielzeit 2021-2022

1. Auf- und Abstieg

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten, entsprechend § 14, Ziffer 1a, b der Spielordnung des FSA gewertet. Es ist für jede Staffel eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist. Und die Grundlage für den Auf- und Abstieg



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Sieger (Meister) in

Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Punkte Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregel belegen.

bildet.
ihrer

Kann ein Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahresende beendet werden, wird dieses abgebrochen und gewertet, wenn bei 75% der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. Staffel mindestens 50% der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Rechtsorgane gewertet wurden. **In der Altersklasse D-Junioren erfolgt die Wertung frühestens nach vollständig absolvierter Qualifikationsrunde aller spielenden Staffeln. Hier ist der Quotientenbester aller Staffeln aufstiegsberechtigt.** Die Feststellung der offiziellen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von den Rechtsorganen gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet(kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit den größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierte. Bei Quotientengleichheit findet §46 Nr. 1.3 DFB-Spielordnung entsprechend Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt. Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel

geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.

2. Durchführung der Spiele

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown, Sperrung der Sportanlage aufgrund der COVID-19-Pandemie oder fehlende Einreichung der Genehmigung zur Durchführung von

Fußballspielen auf (der gemeldeten Sportanlage) oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die

Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen mindestens 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich. Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele unter Abweichen vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen.

Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

3. Empfehlung zur Passkontrolle des digitalen Spielerpasses

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind, wenn in den Spielklassen auf KfV-Ebene der ESB zum Einsatz kommt. Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFB.net zu erstellen. Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich. Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Spielberechtigungsliste durch den Staffelleiter fixiert und somit bestätigt. Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich.

Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt. **Ein Mannschaftsverantwortlicher der am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn anzufertigen. Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der in Farbe ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen.** Ist die Nutzung des ESB, gleich aus welchem Grund, nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielrecht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft werden dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen. Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFB.net über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KFV Fußball Burgenland - Original



Anlage 2 – Grundsatzbestimmungen/Regeln für Fußballspiele auf verkürztem Großfeld – kommt in Spieljahr 2021-2022 nicht zur Anwendung

Mannschaften welche auf Antrag für das kommende Spieljahr mit ihrer Mannschaft auf dem verkürzten Großfeld antreten, spielen gegen alle Teams der jeweiligen Liga unter folgenden Voraussetzungen.

REGEL 1 • ZAHL DER SPIELER

Eine Mannschaft darf maximal aus 14 Spielern bestehen. Die Spielerzahl, die sich gleichzeitig auf dem Spielfeld aufhalten darf, beträgt 9 Spieler einschließlich des Torwarts. Als angetreten gilt eine Mannschaft, wenn sie mit mindestens sieben Spielern zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit auf dem Spielfeld anwesend ist. Eine Vervollständigung ist bis zum Spielende zulässig.

Die Verfahrensweise beim Ein- und Auswechseln wird analog der Ausschreibung geregelt.

REGEL 2 • AUSRÜSTUNG DER SPIELER

Analog Großfeld.

REGEL 3 • DER SCHIEDSRICHTER



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Burgenland - Original



Analog Großfeld.

REGEL 4 • DIE SCHIEDSRICHTERASSISTENTEN

Analog Großfeld.

REGEL 5 • DAUER DES SPIELS

Die Spieldauer bemisst sich an der jeweils gültigen Spielzeit der Altersklasse.

Bei Freundschaftsspielen und Turnieren obliegt die Festlegung der Spielzeit dem Ausrichter.

REGEL 6 • BEGINN UND FORTSETZUNG DES SPIELS

Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspieler der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 9,15 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

REGEL 7 • BALL IN UND AUS DEM SPIEL

Analog Großfeld.

REGEL 8 • WIE WIRD EIN TOR ERZIELT

Analog Großfeld.

REGEL 9 • ABSEITS

Analog Großfeld.

REGEL 10 • VERBOTENES SPIEL UND UNSPORTLICHES BETRAGEN – VERSTÖSSE GEGEN SPIELORDNUNG

Alle weiteren Regelungen (Wertung von Karten, Spielabbruch, Befestigung der Tore usw.) regelt die aktuelle SpO bzw. Jugendordnung oder Ausschreibung des FSA/KfV.

REGEL 11 • FREISTÖSSE

Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspieler mindestens 9,15 m vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Torentfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen.

REGEL 12 • STRAFSTOSS

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 9,15 m entfernt aufhalten.

REGEL 13 • EINWURF

Analog Großfeld.

REGEL 14 • ABSTOSS

Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Fünfmeteraumes ausgeführt. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die



Ausschreibung für die Saison 2021/2022 im Nachwuchsbereich des KFV Fußball Burgenland - Original



Mittellinie direkt

überschreiten. Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft direkt ein Tor erzielt werden.

REGEL 15 • ECKSTOSS

Der Mindestabstand der Gegenspieler beim Eckstoß muss 9,15 m betragen.

REGEL 16 • AUFSTIEG

Mannschaften welche vGF spielen sind nicht aufstiegsberechtigt.

BESONDERE SPIELBESTIMMUNGEN

1. Die Rückpassregel findet wie auf dem Großfeld Anwendung.
2. Beim Anstoß, Eckstoß, Strafstoß und Freistoß müssen die gegnerischen Spieler/Innen mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein.

WEITERE RICHTLINIEN

Spielfeld

verkürztes Großfeld mit Großfeldtoren Größe: Breite 45 bis 70 m, Länge 75 bis 90 m (von der Grundlinie bis zur gegenüberliegenden Linie des Strafraums) Strafraum: Breite 40,32 m x Länge 16,50m (2 mal 16,50 m links und rechts ab Innenkante der Torpfosten plus Innenbreite des Tores 7,32 m), Strafstoßmarke: 11 m, Tor: 7,32 x 2,44 m

Das Spielfeld wird auf einem Großfeldplatz aufgebaut. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen und den angegebenen Mindestmaßen entsprechen. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Um "Liniensalat" auf dem Fußballfeld zu vermeiden, sind zusätzliche Markierungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Spielfeldbegrenzungen und -markierungen können alternativ auch durch Bänder, Flaggen, Stangen, Hütchen oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden. Die Tore müssen so im Boden verankert oder anderweitig befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist. Sollten keine ausreichenden Verankerungen und Befestigungen der Tore am Spieltag vorgefunden werden, wird das Spiel nicht angepfiffen.